



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der 24. Sitzung des Gemeinderates am **Donnerstag, 27. Juni 2024**
mit **Beginn um 19.30** Uhr im großen Sitzungssaal der Stadtgemeinde Althofen.

Anwesend: Bgm. Dr. Walter Zemrosser als Vorsitzender

Die Mitglieder: Vzbgm.ⁱⁿ Doris Hofstätter (ab 19.45 Uhr)
GR Arno Goldner
StR Philipp Strutz, BSc
GR Sebastian Janschitz, BA MA (Ersatz)
StR Mag. Klaus Trampitsch
GR Mst. Markus Weghofer
GR Ferdinand Schabernig (Ersatz)
GR Günther Petschacher (Ersatz)
GR Philipp Scheiflinger (Ersatz)
GR Siegfried Jerney
GRⁱⁿ Jacqueline Zeißler (Ersatz)
GR Ing. Robert Kohlenbrein
GR Gernold Kloiber
GR Ing. Patrick Kammersberger
GRⁱⁿ Sabine Berger (Ersatz)
GR Mag. Siegbert Schönfelder
GR Ing. Martin Hinteregger
GR Marco Aßlaber
GRⁱⁿ Corina Spendier
GR Robert Dolzer
GRⁱⁿ Silvia Zeißler
GR Caba Lajko

Weiters: AL Hubert Madrian

Schriftführerin: Simone Schmidinger

Abwesend: Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner
GRⁱⁿ Mag.^a Anna Ragoßnig
GR Markus Longitsch
GR Marc Weitensfelder
StR Mag. Wolfgang Leitner

Die Gemeinderatsitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO bzw. Geschäftsordnung unter Angabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

Aufnahme der Punkte:

11a) Sondernutzung von Gemeindestraßengrund: Kelag Fernwärme Römerstraße bzw.

14) Abschluss eines Kaufvertrages mit Amira Skahic und Mehmed Piragic im Zusammenhang mit dem Verkauf der Parz. 78/23 KG Töscheldorf (Krumfelden 6) sowie

Absetzung des Punktes:

5) Abschluss eines Abtretungsvertrages mit Hermann Walter; Vertragsänderung

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 1) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 7.5.2024

Die Niederschrift der Sitzung vom 7.5.2024 ist den Fraktionen zugegangen, eine Verlesung wird nicht beantragt.

Seitens aller Fraktionssprecher sowie von GR Caba Lajko wird der Protokollführung grundsätzlich zugestimmt, StR Mag. Klaus Trampitsch bringt jedoch zur Kenntnis, dass er als „anwesend“ und „abwesend“ angeführt wird und ersucht, ihn unter „anwesend“ zu streichen.

Die Niederschrift wird sodann von den Gemeinderäten Mst. Markus Weghofer und Robert Dolzer unterfertigt.

Pkt. 2) Neugestaltung der Schulgasse sowie Errichtung Parkplatz Fichteneck; Auftragsvergabe

Der Vorsitzende erinnert hiezu, dass über die gegenständlichen Baulose eingehend in den Sitzungen des Hauptplatz- und Innenstadtausschusses bzw. im Stadtrat beraten und aufgrund dessen die Firma CCE mit der Ausschreibung beauftragt wurde. Demnach das Ausschreibungsergebnis nun vorliegt, ersucht er AL Hubert Madrian um entsprechende Aufklärung.

Der Amtsleiter informiert sodann über die Angebotssummen, die wie folgt lauten:

Bieter	Reihung	Angebotssumme		Differenz zum Billigstbieter
		(netto, inkl. NL)	(brutto, inkl. NL)	
Swietelsky AG	1	€ 579.123,82	€ 694.948,58	-
Bauunternehmung Granit GmbH	2	€ 751.705,71	€ 902.046,85	19%

Hieden & Kall Bau GmbH	3	€ 983.137,86	€ 1.179.765,43	-
Kostenschätzung	-	€ 726.795,20	€ 872.154,24	25%
Mittelpreis 1 – 2	-	€ 665.414,77	€ 798.497,72	13%

Er ergänzt, dass das Angebot der Firma Hieden & Kall Bau GmbH aufgrund des mangelhaften Leistungsverzeichnisses auszuschneiden war und dass die Gegenüberstellung der Firma CCE zeigt, dass das Ergebnis deutlich unter der Kostenschätzung liegt.

Der Amtsleiter klärt in weiterer Folge auf, wie sich die Gesamtsumme der billigstbietenden Firma auf die einzelnen Baulose aufteilt:

Angebot Fa. Swietelsky	Angebotssummen	
	(netto, inkl. NL)	(brutto, inkl. NL)
Obergruppe 01 Schulgasse	€ 291.480,81	€ 349.776,97
Obergruppe 02 Parkplatz Kreuzstraße	€ 287.643,01	€ 345.171,61

AL Hubert Madrian spricht ebenfalls die eingehenden Beratungen über die anstehenden Baumaßnahmen und Ausgestaltungen im zuständigen Ausschuss an und ergänzt, dass jene Betonsteine, die derzeit im Bereich der Freizeitanlage lagern und bereits im Besitz der Stadt sind, in der Schulgasse verbaut werden sollen und dass, wenn man den seinerzeitigen Ankauf zur Angebotssumme hinzurechnet, diese sich um ca. 50.000 Euro erhöhen würde.

In weiterer Folge wird seinerseits noch informiert, dass im Bereich des Fußweges vom Parkplatz Fichteneck in Richtung Schulgasse möglicherweise eine Stützmauer entfallen könnte und somit Einsparungspotenzial gegeben wäre, was aber vom Planerteam noch zu prüfen ist.

Abschließend bringt der Amtsleiter noch zur Kenntnis, dass die Oberflächengestaltung im Bereich Parkplatz Fichteneck mit einer „wassergebundenen Decke“ erfolgen soll, der bereits angesprochene Fußweg wird asphaltiert werden.

Demnach es hierzu keine Fragen mehr gibt, stellt der Vorsitzende den Antrag, der Firma Swietelsky den gegenständlichen Auftrag gemäß Vergabevorschlag der CCE mit einer Summe von 694.948,58 Euro brutto zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 3)Ankauf eines Drehleiterfahrzeuges:

a) Finanzierungsplan

b) Auftragsvergabe

Der Vorsitzende erklärt zu **a) Finanzierungsplan**, dass sich die Nutzungsdauer des derzeit in Gebrauch befindlichen Drehleiterfahrzeuges mit 30 Jahren dem Ende zu neigt und nun Handlungsbedarf gegeben ist. Er ergänzt, dass das Feuerwehrfahrzeug über die Bundesbeschaffungsagentur ausgeschrieben wurde und die Firma Magirus Lohr im Rahmen des Bestbieterprinzips als Lieferant aufscheint. Sodann beziffert der Bürgermeister den Fahrzeugankauf mit ca. 860.000 Euro brutto bzw. hält er fest, dass, vorausgesetzt der Gemeinderat fällt den Beschluss, das Fahrzeug noch vor dem 1. Juli bestellt werden muss, da ab diesem Zeitraum eine Indexanpassung fällig wird, die einen Mehraufwand von ca. 40.000 Euro nach sich ziehen würde. Sodann erklärt der Berichterstatter, dass seitens des Landesfeuerwehrverbandes mit einer Förderung in Höhe von 369.000 Euro zu rechnen ist und dieser Betrag im notwendigen Finanzierungsplan berücksichtigt wurde bzw. soll das Fahrzeug in den kommenden zwei Jahren mit eigenen Mitteln finanziert werden. In weiterer Folge bringt der Vorsitzende zur Kenntnis, dass in St. Veit/Glan eine Drehleiter angekauft wurde und durch „Einsatzgemeinden“ ein beachtlicher Kostenbeitrag erzielt werden konnte. Er merkt an, dass es auch für Althofen wünschenswert wäre, ähnliche Mitfinanzierungen zu erhalten, und begründet diese Intention damit, dass eine Auflistung des LFV zeigt, wohin und wie oft die Althofener Drehleiter zum Einsatz gerufen wird.

GR Arno Goldner erklärt, wie sich der Finanzierungsplan für den Ankauf des Drehleiterfahrzeuges darstellt:

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024	2025	2026
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**				
Zahlungsmittelreserve				
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	410.600		231.500	179.100
Finanzmittel Vorjahre				
Bedarfszuweisungsmittel iR	82.000			82.000
Bedarfszuweisungsmittel aR				
Zuführung aus Vorjahren				
Darlehen				
Vermögensveräußerung				
Landesmittel (Förderung Landesfeuerwehrverband)	369.400			369.400
KIG Mittel				
Einzahlungen bis 2019				
Summe:	862.000		231.500	630.500

Nachdem es hierzu keine Anfragen mehr gibt, stellt der Vorsitzende den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan zu genehmigen und festzustellen, dass in den Jahren 2025 und 2026 unbedingt Vorsorge zu treffen ist, dass die notwendigen finanziellen Mittel aus dem Geldfluss der operativen Gebarung zur Verfügung zu stellen sind.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu **b) Auftragsvergabe** wird eingangs vom Amtsleiter mitgeteilt, dass die gegenständliche Auftragsvergabe den Grund bildet, warum die heutige Sitzung dieses Gremiums stattfindet und dass am morgigen Tag der entsprechende Auftrag über die BBG zu erteilen ist, um der Indexanpassung und somit einem Mehraufwand zu umgehen.

Sodann klärt der Redner auf, dass sich bei einem Fahrzeug dieser Größenordnung nur schwer Einsparungspotenzial schaffen lässt, dies aber im Hinblick auf das Fahrgestell jedoch möglich ist. Er hält fest, dass die Kommandantschaft der FF Althofen zunächst ein MAN-Fahrgestell bevorzugte, das etwa 70.000 Euro mehr gekostet hätte und dass schließlich jedoch erkannt wurde, dass Einsparungen notwendig sind und somit das IVECO-Fahrgestell akzeptiert wurde. Sodann spricht der Amtsleiter noch Zusatzpakete an, die teilweise notwendig und teilweise „Zugaben“ sind. Gleichzeitig richtet er jedoch seinen Dank an Kdt. Johann Delsnig und Kdt-StV. Markus Zuschnig für die Einsicht zum Ankauf des günstigeren Fahrgestells aber auch für die konstruktive Zusammenarbeit und bringt abschließend den Kostenaufwand für das Fahrzeug in Höhe von 861.339,98 Euro brutto zur Kenntnis.

Bgm. Dr. Walter Zemrosser hält fest, dass auch geprüft wurde, ob ein Vorführgerät oder ein gebrauchter Fahrzeug in Frage käme, was jedoch nicht möglich und somit die Neuanschaffung erforderlich ist.

GR Ing. Martin Hinteregger hält den Ankauf des neuen Feuerwehrfahrzeuges für eine gute Investition für die Zukunft, die zur Sicherheit der Bevölkerung beiträgt, fragt aber gleichzeitig an, warum nicht schon im Vorfeld bei den betroffenen Gemeinden, die von der Drehleiter angefahren werden, um Kostenbeiträge ersucht wurde.

Der Vorsitzende erläutert, dass erst beim letzten Gespräch mit dem Landesfeuerwehrverband bekannt wurde, dass ab dem 1. Juli eine Indexanpassung beim Ankauf fällig wird und daher nicht genügend Zeit blieb, um die Gemeinden damit zu konfrontieren.

GR Marco Aßlaber erkundigt sich nach dem Verbleib der derzeit im Einsatz befindlichen Drehleiter, wobei der Amtsleiter hiezu meint, dass es schwer sein wird, einen guten Preis für ein solch altes Fahrzeug zu erzielen, zumal ein großes Service mit einem hohen Kostenaufwand ansteht. Er denkt an einen möglichen Privatverkauf, da hier Sicherheitsaspekte vermutlich nicht eine so große Rolle spielen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird sodann einstimmig beschlossen, das Drehleiterfahrzeug M32L-AT SmartControl (EN 14043) über die Bundesbeschaffung GmbH bei der Firma Magirus Lohr mit einem Kostenaufwand von 861.339,98 Euro brutto anzukaufen.

Pkt. 4) Abschluss einer Sondernutzungsvereinbarung mit dem Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 9 – Straßen und Brücken – im Zusammenhang mit der Neuerrichtung der Wasserversorgungsanlage Römerstraße

Hiezu ersucht der Vorsitzende AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

AL Hubert Madrian erinnert, dass die Wasserversorgungsanlage in der Römerstraße einer Generalsanierung unterzogen wird, wobei auch der Hauptanschluss in der Untermarkter Straße betroffen ist, der im Bereich der Landesstraße liegt und somit ein Sondernutzungsvertrag geschlossen werden muss.

GR Mag. Siegbert Schönfelder fragt an, ob in der Römerstraße, außer der Sanierung der Wasserversorgungsanlage, noch weitere Maßnahmen getroffen werden, worauf der Vorsitzende zur Kenntnis bringt, dass in Teilbereichen nur Oberflächensanierungen notwendig sind und der gesamte Straßenzug nach der Sanierung der Wasserversorgungsanlage mit einer neuen Asphaltdecke ausgestattet werden soll.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5) Abschluss eines Abtretungsvertrages mit Hermann Walter; Vertragsänderung wurde abgesetzt.

Pkt. 6) Wasserversorgungsanlage BA 14 (Aufschließung Krumfelden Bauteil 06):
a) Abschluss eines Fördervertrages mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunal Kredit Public Consulting (KPC)
b) Annahme eines Fondsdarlehens vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds

Abermals wird der Amtsleiter vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

Zu **a)** klärt AL Hubert Madrian auf, dass nunmehr auch die Möglichkeit besteht, eine Förderung durch die KPC zu lukrieren und beziffert diese mit 36.904,00 Euro, wofür ein Fördervertrag abzuschließen ist.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Zu **b)** wird vom Amtsleiter erklärt, dass es sich beim BA 14 um die Aufschließung im Bereich Krumfelden 6 handelt und für die veranschlagten Herstellungskosten ein Darlehen in Höhe von 29.762 Euro erwirkt werden kann. Sodann hebt er einen wichtigen Punkt der diesbezüglichen Vereinbarung hervor, und zwar:

10. Die Förderung wird als rückzahlbares Darlehen gemäß § 10 der FRL gewährt.

Das Darlehen wird, beginnend mit dem ersten Quartal nach jeder Akontoanweisung, bis zur vollständigen Rückzahlung mit 1,0 % verzinst. Die Rückzahlung beginnt 25 Jahre nach dem Termin der Funktionsfähigkeit der Maßnahme und hat in zehn gleichen Jahresraten zu erfolgen. Die Verzinsung im rückzahlungsfreien Zeitraum wird dem Kapital zugeschlagen.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Pkt. 7) Speichieranlage Rüsthaus; Abschluss eines Förderungsvertrages mit dem Klima- und Energiefonds vertreten durch die Kommunal Kredit Public Consulting (KPC)

Hiezu wird GR Sebastian Janschitz, BA MA um Berichterstattung ersucht.

Dieser bringt den wichtigsten Punkt aus dem Fördervertrag (Beilage 1) zur Kenntnis:

2 Ausmaß der Förderung

Für das gegenständliche Vorhaben wird die vorläufige Förderung wie folgt festgelegt:

förderungsfähige Investitionskosten:	40.620,00 Euro
vorläufige maximale Gesamtförderung:	9.315,00 Euro

Er ergänzt, dass zur Abrufung der Förderung eine Annahmeerklärung zu beschließen ist.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Pkt. 8) Abschluss eines Mountainbike- und Radfahrvertrages mit Harald Knafel

Hiezu wird StR Philipp Strutz, BSc vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

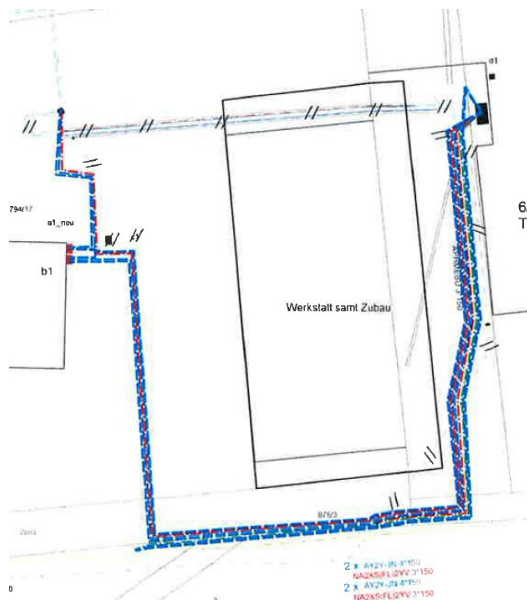
Der Sportreferent zeigt sich erfreut, dass die Installation eines Mountainbike Trails kurz vor der Verwirklichung steht und dass die Rahmenbedingungen mit dem Vertragspartner der Stadt definiert wurden.

Ebenso hält er fest, dass im ersten Jahr keine Pacht anfällt und eine Förderung durch die Region Mittelkärnten mit Beschilderung und Implementierung in der Website möglich wird.

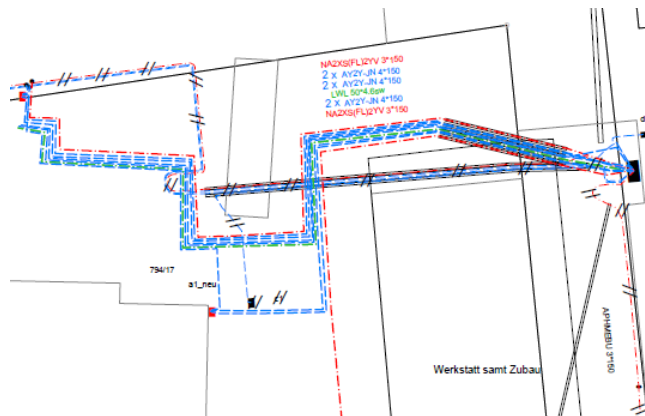
Abschließend klärt StR Philipp Strutz, BSc auf, dass ein entsprechendes Vertragswerk vorliegt, das es zu beschließen gilt und der Vertragsabschluss vorbehaltlich der Genehmigungen der Forst- und Umweltschutzbehörde erfolgen soll.

Einstimmig wird auf Antrag des Vorsitzenden vorliegender Vertrag (Beilage 2) bzw. die, vom Sportreferenten genannte Vorgehensweise, beschlossen.

Leitungsverlegung alt:



Leitungsverlegung neu:



Der Antrag des Vorsitzenden, die Sondernutzung von Gemeindestraßengrund zu genehmigen und die entsprechende Vereinbarung zu schließen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.11a) Sondernutzung von Gemeindestraßengrund: Kelag Fernwärme Römerstraße

Abermals ersucht der Vorsitzende AL Hubert Madrian um Berichterstattung, wobei dieser erklärt, dass die Kelag zwei Liegenschaften in der Römerstraße mit Fernwärme versorgen möchte (Haus 15 und 16) und hiezu wiederum eine entsprechende Vereinbarung zu schließen ist.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Pkt.12) Abschluss von Vereinbarungen für den Betrieb der Kinderbetreuungs-Einrichtungen (Frechdax, Villa Pfiffikus, Wellenspiel 1 und 2, Glückspilze) mit der Kinder nest gem. GmbH

Der Vorsitzende erklärt eingangs, dass mit den neuen gesetzlichen Grundlagen für die Kinderbetreuung die Vereinbarungen mit der Kinder nest für die Einrichtungen in der Gemeinde zu adaptieren sind.

AL Hubert Madrian ergänzt, dass die Vereinbarungsentwürfe seit Monaten bekannt sind und vor Beschluss einer steuerlichen Prüfung unterzogen wurden, die länger Zeit in Anspruch genommen hat als geplant.

Er hält fest, dass geringfügige Änderungen vorzunehmen sind, wie z.B. Reduzierung der Kündigungsfrist von 18 auf 12 Monate, aber sind auch für den Bereich der altersübergreifenden Kindergartengruppe Glückspilze weiterhin der Essens- und sonstige Beiträge durch die Stadt vorzuschreiben (*Anmerkung: Für alle anderen Betreuungseinrichtungen wird der Beitrag durch die Kindernest vorgeschrieben*) – dies aus steuerlichen Gründen. Abschließend klärt der Amtsleiter auf, dass die genannten Änderungen mit der Geschäftsführung der Kindernest akkordiert wurden.

Der Vorsitzende bezeichnet die Zusammenarbeit mit der Kindernest als eine gut funktionierende und sieht keinen Grund gegen den Abschluss der vorliegenden Vereinbarungen.

Einstimmig werden sodann auf Antrag des Vorsitzenden die Vereinbarungen (Beilage 3) für den Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtungen Frechdax, Villa Pfiffikus, Wellenspiel 1 und 2, Glückspilze) mit der Kindernest gem. GmbH beschlossen.

Pkt.13) Änderung des Veranstaltungsmietvertrages für das Kulturhaus

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass seitens des Energiereferenten im zuständigen Ausschuss bzw. im Stadtrat der Antrag gestellt wurde, dass der Strombezug durch die Photovoltaikanlage pauschal mitverrechnet werden soll und somit nun 30 Cent / kWh als Vorschreibungsbetrag in den Veranstaltungsmietvertrag mitaufzunehmen sind.

GR Arno Goldner erklärt, dass seitens der Finanzverwaltung der neue Wert berechnet wurde und ergänzt, dass derzeit 23 Cent / kWh vorgeschrieben werden und nunmehr die Stromlieferung aus der Photovoltaikanlage mitverrechnet werden soll.

GR Mag. Siegbert Schönfelder stellt klar, dass es sich hier um keine Preiserhöhung handelt, sondern lediglich darum, dass der Strombezug nun zu 100 % dem Veranstalter vorgeschrieben wird.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

14) Abschluss eines Kaufvertrages mit Amira Skahic und Mehmed Piragic im Zusammenhang mit dem Verkauf der Parz. 78/23 KG Töscheldorf (Krumfelden 6)

Hiezu ersucht der Vorsitzende AL Hubert Madrian um Berichterstattung, wobei dieser ausführt, dass es sich hierbei um eine Parzelle im Ausmaß von 813 Quadratmeter zu je 48 Euro handelt, die an die genannten Bewerber verkauft werden soll. Sodann erinnert er noch an die wesentlichen Vertragsinhalte wie Vor- und Wiederkaufsrecht und Bebauungsverpflichtung.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Abschluss eines Kaufvertrages mit Amira Skahic und Mehmed Piragic im Zusammenhang mit dem Verkauf der Parz. 78/23 KG Töscheldorf (Krumfelden 6).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, bringt der Vorsitzende einen Antrag (*Inhalt: Verkehrsberuhigung Badstraße – Beilage 4*) des „TWL“ zur Kenntnis und erklärt, dass dieser in der nächsten Sitzung des Stadtrates dem zuständigen Ausschuss zur Beratung zugewiesen wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für ihr Erscheinen und schließt die Sitzung um 20.20 Uhr.